

10 • 2024

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Bauen im Bestand



DAB Regional

Editorial

- 3** Markus Müller

Themenschwerpunkt

Bauen im Bestand

- 4** „BiB first!“
6 Die Zukunft des Berufsstands?
8 Umbaukultur in der Lehre
9 Gewusst wie!
10 HOAI und Bauen im Bestand
11 Herbstforum Altbau

Die Baukultur-Kolumne

- 12** Secondhand ist in Mode

Kammer aktiv

- 13** Wohnungsbau: Forderungen an Landtagsabgeordnete
14 Verbändeanhörung zur LBO-Novelle
15 KB Karlsruhe | Die Architekturtage
16 Problemlöser, Treuhänder, Innovationsträger

- 18** KG Reutlingen | Architektur im Gespräch
18 FÜNF Stuttgarter KG | Hohenheimer Gespräch
18 KG Heidenheim | Heidenheimer Energiegespräche
19 KB Stuttgart | Schwäbischer Städtetag

Veranstaltungen

- 19** Fachtagung Radon in Neubauten
20 Heilbronner Architekturgespräch
20 Alles nachhaltig !? – Faktencheck Bauwende
20 Digitale Bedrohung auf dem Vormarsch
21 Landschaftsarchitektur: Ausgezeichnet!
21 Erfolgreiche Kommunikation mit den Baubehörden
22 IFBau | Die Fortbildungen

Architekturpreise

- 23** Weinsüden Architektur

Personalia

- 24** Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage
20 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Das Oktober-Heft des DAB Regional macht das Bauen im Bestand zum Themenschwerpunkt.

Städte gibt es schon länger als Autos und Autostellplätze – eine Binsenweisheit. Und doch entdecken wir die enorme lebensräumliche Qualität historischer Kontexte. Nicht nur Kirchen und Palais, auch manche Kaufhäuser oder Verwaltungsgebäude aus den 1960er oder 1970er Jahren vermitteln Identität entlang des „Genius loci“. In der Landeshauptstadt wird deshalb die Einrichtung von „Super-Blocks“ erprobt als Testräume für Lebensqualität ohne Auto- und Verkehrsstraßen-Dominanz.

Bestehende Stadt und gebauter Bestand sind offensichtlich nicht nur dann „gut“, wenn sie neueste Standards erfüllen. Ein differenzierender, mithin entspannter Umgang mit bestehenden Strukturen ist allemal besser als die überzogenen Ideen von Bestandssanierungen auf EH-40-Niveau oder rigide Abriss-Verbote. Klar ist: Bauen im Bestand stellt den größten Hebel dar, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Respekt vor der Geschichte, vor dem Bestand ist aber viel mehr: der Dreh- und Angelpunkt guter Baukultur.

Die Novelle der Landesbauordnung Baden-Württemberg zeigt zaghafte Versuche, den Bestand mitzudenken bei der Neuregelung rechtlicher Rahmenbedingungen. Es geht in die richtige Richtung: Erleichterungen und weniger überhöhte Standards für Bauen im Bestand. Eine Reihe minimalinvasiver Korrekturen sind angedacht: Der Bestandsschutz wird ausgebaut. Verfahrensfreie Nutzungsänderungen zur Schaffung von Wohnraum, auch wenn bauliche Maßnahmen erforderlich sind, sollen künftig möglich sein und keine höheren Brandschutzanforderungen mehr gestellt werden. Der Verzicht auf zusätzliche Stellplätze und Abstandsflächen bei Aufstockungen steht bereits in der LBO. Im Baugesetzbuch soll es nach § 31 (3) mit einer erleichterten Befreiung von Grundzügen der Planung dann doch möglich werden, zeitgemäße Vorstellungen von Dichte und Grundstücksnutzung in Projekten umzusetzen.

Bewahren und verändern:
Stadt als Möglichkeitsraum



„Bewahren und Verändern“ ist das Paradigma unserer Tage. Klingt konservativ, ist aber zukunftstauglich, wenn städtebaulicher und architektonischer Sachverstand hinterlegt sind. Niemand soll glauben, dass Bestandsumbau so vorhersehbar und glatt läuft wie der Neubau von Gebäuden und Quartieren. Es geht eben nicht um Bekenntnis-Rhetorik und Schlagwörter wie „Graue Energie“ oder gar „Goldene Energie“. Bauen im Bestand ist eine Entdeckungsreise durch die vielgestaltige Geschichte unseres Landes, der Städte und ihrer Bautraditionen. Diese zu verändern, ohne ihre Wurzeln zu verstehen, ist eine Sonderform modernen Vandalismus‘. Auch das ist eine der zentralen Lernaufgaben beim „Bauen im Bestand“.

Insofern mutet es fast wie Ironie an, dass die Stärkung des Bestandes in einem „Gesetz für das schnellere Bauen“ geregelt ist.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

„BiB first!“

Energetische Sanierung, Wohnraum schaffen, Identität des Ortes wahren: Bauen im Bestand könnte die eierlegende Wollmilchsau der Bauwende sein – wenn ...

Wer ein Bestandsgebäude sanieren, umnutzen oder auch nur dessen Dach ausbauen will, muss sich je nach Baujahr und Zustand auf Überraschungen gefasst machen. Die Kostenkalkulation zu Beginn der Planung

ist – bei aller Sorgfalt – oft genug nur eine sehr grobe Richtschnur. Denn im Laufe des Bauprozesses offenbaren sich häufig Realitäten in der Bausubstanz, die eine Neubewertung nötig machen: Mal erweist sich die Balkenlage als morsch oder befallen, mal lauert hinter den Fliesen des Bestandsbades, die eigentlich als Zitat erhalten bleiben sollten, der Schwamm und es wird ein Neuaufbau fällig oder mitten im Umbauprozess wird – wie im Fall des Bauernhauses „K05“ (holzerarchitekten, Stuttgart) aus dem 17. Jahrhundert in Grafenau – entdeckt, dass schadstoffhaltige Materialien verbaut wurden, die nicht mehr zu entfernen waren. Ein Rückbau der Obergeschosse wurde fällig und ein Ersatz in Holzbauweise; in der Scheune mussten die Balken intensiv behandelt werden. Das Bauernhaus in Grafenau, aktuell von der AKBW im Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ prämiert,



Alexander Hagemann, Anna & Alfred Fotografie

Statt Abriss und Neubau: In Rheinfelden-Herten wurde eine Scheune zum Wohnhaus. Architektin Jeannette Knöpfel (Architekturbüro Knöpfel, Rheinfelden) formulierte dabei Neues konsequent in heutiger Formsprache, beließ aber auch Altes.



ist nur ein Beispiel für den Triple-Effekt durch den Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudeensembles aus Schaffung von Wohnraum, energetischer Sanierung und städtebaulichem Mehrwert.

Aber wahr ist auch: All die Nachjustierungen, die sich in solchen Fällen offenbaren, addieren sich am Ende zu einem Mehr an Materialkosten und für die Planungsbüros zu einem Mehr an Arbeit, die über den Umbau- und Modernisierungszuschlag oftmals nur unzureichend abgedeckt werden. Also wird über besondere Leistungen abgerechnet, was das Bauen im Bestand für Architektinnen und Architekten nicht nur gestalterisch, sondern auch im Auftreten gegenüber der Bauherrschaft zu einer Herausforderung macht.

Die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) definiert Bauen im Bestand als Wert erhaltende oder Wert steigernde Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden. Doch schon bei der Errechnung des Umbauzuschlags sind Riesenspannen möglich. Wer die Kriterien, die über diesen Zuschlag entscheiden, kennt und sie von anderen Parametern abgrenzen kann, ist klar im Vorteil. Auch für die Objektüberwachung oder die Bauleitung können andere Ansätze geltend gemacht werden. Die Grünen Hefte des AHO geben Hilfestellung. Doch einfacher wird es dadurch nicht.

Absehbar wird der Neubau von Wohnraum weit unter zehn Prozent ausmachen, das Gros wird Bauen im Bestand sein. Weder die HOAI als Richtschnur für



Olaf Herzog

Sanierung und Aufstockung auf dem Salzert in Lörrach: Die gut funktionierenden Grundrisse der Gebäude aus den 1960er Jahren genügen auch heute noch den Anforderungen an einen vielfältigen Wohnungsmix. Ein Eingriff in die grundlegende Gebäudesubstanz war deshalb nicht notwendig, wohl aber die Sanierung der Gebäudehülle. THOMA. LAY. BUCHLER. ARCHITEKTEN, Todtnau/Stuttgart, planten in diesem Zuge außerdem geräumige Balkone und gemeinsam mit AG Freiraum Jochen Dittus + Andreas Böhringer Landschaftsarchitekten, Freiburg, komfortable und kommunikative Eingangsbereiche.

denkmalnetzBW

Im Haus der Architektinnen und Architekten fanden sich im März Gleichgesinnte zum denkmalnetzBW zusammen. Am 15. Juli gründete sich der „Dachverband für Denkmalpflege und Denkmalschutz in Baden-Württemberg“ offiziell als Verein. Die 49 Gründungsmitglieder, darunter die AKBW, wählten im Schloss Karlsruhe die Landtagsabgeordnete Barbara Saebel (B90/Grüne) zur Vorsitzenden sowie Ninja-Nadine Kage (Schloss Weissenstein) und Prof. Dr. Harald Garrecht (Uni Stuttgart) als Stellvertreter. Für die Kammer aktiv im Beirat ist die als Referentin für Denkmalpflege tätige Dr. Diana Wiedemann. Der Verein setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen bei Denkmalschutz und -erbe sowie mehr Erhalt, Sanierung und Umnutzung von Bestandsbauten ein und zielt allgemein auf höhere Wertschätzung des kulturellen Erbes in der Gesellschaft.

www.denkmalnetzBW.de info@denkmalnetzbw.de

Leistungsbewertung von Planungen noch die aktuelle Gesetzgebung seien darauf konsequent ausgerichtet, kritisieren die Kompetenzteams der Architektenkammer Baden-Württemberg.

„BiB first“, auf diesen kurzen Nenner brachte Tim Kaysers, einer der Vorsitzenden des Kompetenzteams (KT) Nachhaltigkeit, die Anforderung an den Umbaubedarf des Baurechts für Bauen im Bestand. Ob Kirchen, Kaufhäuser, Krankenhäuser – die Transformation sei ein immens großes Thema geworden, sagt auch Michael Schröder vom KT Wohnen. Gefühlt sei das Thema „etwas unbehaust“, formulierte Volker Auch-Schwelk (KT Nachhaltigkeit). Beim Kompetenzteam-Tag (S. 16) wurde sehr deutlich: Nahezu jede architektonische und baukulturelle Fragestellung wird beim Bestandsbau in besonderer Weise tangiert. Allein von der Größenordnung her entscheiden die gesetzlichen Rahmenbedingungen darüber, ob es gelingt, bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Menge zu schaffen.

Das Bauen im Bestand erfordert in besonderem Maße planerische Expertise, was sich in zahlreichen Kammer-Fortbildungen spiegelt. Bauen im Bestand verlangt vor allem aber politische Schützenhilfe, sind doch die allermeisten Rechtsnormen wie auch die Förderprogramme auf Neubau ausgelegt, weshalb noch immer Abrisse von Bestand aufgrund nicht leistbarer

Anforderungen stattfinden. Nötig wäre die Reduzierung aller Anforderungen bei Bestandsbauten und die Erleichterung von Abweichungen wie sie der „Gebäudetyp e“ vorsieht. Denn: Weniger Anforderungen hieße weniger Materialverbrauch und bis zu 50 Prozent weniger Kosten.

Die baden-württembergische Landesregierung brachte eine Novelle der Landesbauordnung (LBO) auf den parlamentarischen Weg (S. 14). Von einem „signifikanten Strategiewechsel“ in der Baupolitik, wie ihn der Fachjurist Michael Halstenberg jüngst einforderte, könne bei der neuen LBO zwar nicht die Rede sein, urteilen die AKBW-Experten. Dennoch fänden sich einige wirkungsvolle Stellschrauben wie die Festschreibung des Bestandsschutzes, Erleichterung bei Aufstockungen und Nutzungsänderung durch Beibehaltung der Anforderungen der ursprünglichen Gebäudeklasse. Aber „BiB first“? ■

GABRIELE RENZ

Die Zukunft des Berufsstands?

Drei Stimmen aus der Mitgliedschaft zum Bauen im Bestand

Klimaschutz, Netto-Null beim Flächenverbrauch, konjunktureller Einbruch beim Wohnungsbau, Ressourcen- und Energieeffizienz ... Die Zukunft des Berufsstands scheint in der Ertüchtigung des Bestands zu liegen, der Neubau wird zur Ausnahme: ein Grund zu trauern?

„Gar nicht“, sagt Gerhard Maier. Früher sei sein Büro zu 70 Prozent im Bereich des Neubaus tätig gewesen und zu 30 Prozent beim Bauen im Bestand (BiB). Mittlerweile hätten sich die Anteile umgekehrt. Der langjährige, frühere Vorsitzende der Kammergruppe Konstanz ist weit davon entfernt, mit der Situation zu hadern: „Ich finde es mittlerweile spannender mit dem Erhalt vorhandener Substanz umzugehen als neu zu bauen. Es inspiriert mich mehr, einem bestehenden Gebäude die Anmut zu erhalten und es gefühlvoll weiter- und umzubauen.“ Ihm sei es schon öfter gelungen, Bauherren vom Erhalt zu überzeugen und ihr Objekt den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Wolfgang Sanwald, Mitglied des AKBW-Kompetenzteams „Nachhaltigkeit“ und dort Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Bauen im Bestand“, verweist auf den letztjährigen Bericht der Bundesstiftung Baukultur: Der Neubau mache nur noch 8 Prozent der bundesweiten Bautätigkeit aus. Die restlichen 92 Prozent seien Bauen im Bestand. Angesichts dieser Zahlen frage sich schon manch einer oder eine aus der Planerschaft: „Bleibt für uns jetzt nichts mehr von dem Schönen übrig?“ Nicht ohne Ironie erinnert Sanwald an die Nuller-Jahre, in denen sich mit Architektur geradezu Helden-tum verbunden und man „den Heroes gelauscht“ habe. Die seinerzeit gelehrte Architekturästhetik ließe sich aber beim Bauen im Bestand nicht einfach überstülpen. Die „reine Lehre der Architektur“ mache den Anforderungen der Transformation Platz.

Maier sieht einen entscheidenden Hebel in der Kreativität des Berufsstands, die per se für den Umgang mit dem Bestand qualifiziere: „Man muss von seiner Einstellung her nur dazu bereit sein und vieles wieder neu erlernen, zum Beispiel über Schwefelleber, um den Oxidationsprozess von Kupfer zu beschleunigen.“ Sanwald rät ebenfalls zu Zusatzqualifikationen. Gegebenenfalls auch in Sonderdisziplinen, damit man nicht so viel Expertise von außen hinzuziehen müsse. „Wer Wärmeschutzberechnung oder Aufmaß oder

Lebenszyklusbetrachtung oder Ökobilanzierung oder QNG mit anbieten kann, verfügt schnell über ein Alleinstellungsmerkmal.“ Weiterer Vorteil bei kleineren BiB-Projekten: für größere Generalplaner oder -übernehmer seien sie eher unattraktiv.

Der energetischen Ertüchtigung kommt im Spektrum der Umbauziele eine Schlüsselfunktion zu. Dazu die Freie Architektin Ines Bohn, die sich berufsbegleitend zur Energieberaterin fortgebildet hat: „Diese Schulungen sind recht zeit- und kostenintensiv. Die geforderte Stundenzahl hängt von der Vorbildung ab (Studium, Meisterschule). Die Kosten für die Schulungen belaufen sich aktuell auf ca. 4.000 bis 8.000 Euro je nach Abschlussziel.“ Hinzu kämen noch Kosten für eventuelle Mitgliedschaften in Netzwerken oder Listen, für weitere obligatorische Schulungen – um in der EEE-Liste bleiben zu dürfen – oder für spezielle Software zur Energieberatung. Diesem Aufwand stünden jedoch viele Vorteile gegenüber, sagt die Stuttgarterin: „Es ist auf jeden Fall spannend, wie man alte ‚Energieschleudern‘ optimieren kann, auch wenn es keine Komplett-sanierung oder ein Passivhaus wird und man nur in einzelnen Bereichen kleine Dinge bewegt. Energie-



Lena Reiner

GERHARD MAIER



Dörner

INES BOHN



Lena Reiner

WOLFGANG SANWALD





Anna Huber

Mit dem Umbau und der Sanierung des Rathausgebäudes in Weisweil haben wwg-architekten, Biberach, die historischen Merkmale herausgearbeitet und so das ortsbildprägende, ursprüngliche Erscheinungsbild erhalten bzw. wiederhergestellt. Auslöser der baulichen Veränderungen war die Verbesserung der Kunden- und Bürgerfreundlichkeit.

berater:innen können von sich sagen, dass sie aktiv daran beteiligt sind, den Klimaschutz zu verbessern.“ Darüber hinaus entstünden aus der Energieberatung oftmals auch Planungsaufträge.

Insbesondere beim Bauen im Bestand fragten viele Bauherren nach Förderprogrammen. Deren Beantragung könne sie als planende Architektin UND Energieberaterin zusätzlich übernehmen, was Schnittstellenprobleme löse. Allerdings habe sie den Aufwand etwas unterschätzt, räumt Bohn ein: „In den letzten Monaten gab es ja einen Wahnsinn an Änderungen, Medientrübels und Aufregung. Der Zeitauf-

wand, diese Informationsflut zu sichten, einzuordnen, dem Kunden zu vermitteln, Rücksprachen mit Bafa etc. ist schon sehr, sehr gewaltig.“ Nichtsdestotrotz sieht sie in ihrer Energieberater Tätigkeit „definitiv ein solides, zukunftsweisendes zweites berufliches Standbein.“ Gegenüber anderen Ingenieuren oder Meistern aus dem Handwerk hält sie Architektinnen und Architekten für besonders geeignet, „da sie den großen Überblick übers Gebäude und Bauen haben.“

Wolfgang Sanwald erkennt gegenwärtig „zwei sich wechselseitig beeinflussende Trends“: Zum einen das „BiB first“ angesichts des konjunkturbedingten Stagnierens von Neubautätigkeit; andererseits die politisch-gesellschaftlich geforderte Reduktion des Energieverbrauchs, was qualitativ wie quantitativ insbesondere den Gebäudebestand betreffe. Der Architekt aus Heidenheim betont aber auch den sozio-kulturellen Mehrwert durch Erhalt und Anpassung: „Wer nur die nackten Zahlen etwa für die Energieeffizienz berechnet, springt oft zu kurz. Faktoren wie Identitätsstiftung, Maßstäblichkeit oder Imagegewinn steigern die Akzeptanz in der Bevölkerung ebenfalls merklich“, beobachtet Sanwald. Kommunen auch für diese emotionalen Komponenten zu sensibilisieren, gehöre deshalb ebenfalls zur Zukunft des Berufsstands. Seinen Kolleginnen und Kollegen rät er, „keine Angst vor ungewohnten Bauaufgaben zu haben und das Bauen im Bestand mit offenem Visier anzugehen.“ ■

CLAUDIA KNODEL



Nicole Auer

Möglichst viel der alten Bausubstanz zu erhalten sowie alte Materialien und Bauteile wiederzuverwenden: unter dieser Vorgabe hat Jetter Architektur, Balingen, die ehemalige Scheune in Nusplingen zum Wohnhaus umgebaut. Die Geschichte des Gebäudes wird durch den gekonnten Einsatz erhaltener Elemente spürbar. Im Innern entstehen durch die Galerie spannende Blickbeziehungen; ein Ofen, auf dem sich auch kochen lässt, bildet im Erdgeschoss den Mittelpunkt.

Umbaukultur in der Lehre

Vom Grundlagenstudium bis zur Weiterbildung



Portrait: Anette Busse

DR. ANETTE BUSSE

Architektin und Dozentin am KIT, befasst sich in Forschung und Lehre mit dem Baubestand in erhaltungstheoretischen und -methodischen Fragen, der geschichtlichen und kontextualisierten Erfassung und Bewertung, der Wertevermittlung, wie auch der integralen Weiterentwicklung von Bestandsbauten mit geänderten Funktionsansprüchen. Sie war bis 2021 stellvertretende Studienleiterin des postgradualen Masterstudiengangs Altbauinstandsetzung am KIT.

Das Bauen im Bestand rückt in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Fachöffentlichkeit wie auch der Gesellschaft und entwickelt sich von einem Nischenthema zum Hotspot. Nachhaltigkeitsfragen bestimmen zunehmend die architektonische Entwicklung. Auch in der Lehre an den Hochschulen werden diese Aufgaben und Fragestellungen einer Umbaukultur zunehmend auf verschiedenen Ebenen adressiert und von den Studierenden auch mit steigender Tendenz nachgefragt. Das zeigt sich insbesondere an den selbstgewählten Masterarbeiten: Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) befasst sich deutlich über die Hälfte mit der Entwicklung von Bestandsbauten.

Im Bachelorstudium mit sechs Semestern sind die Grundlagen für die Ausübung des Berufs zu legen. Im Masterstudium ist eine stärkere Schwerpunktsetzung für Spezialisierungen im Studium möglich, sodass die Studierenden spezifische Fachinhalte vertiefen können. Die Herausforderung besteht darin, dass das Grundstudium der Architektur ein riesiges Themenfeld allein für den Neubau umfasst. Zudem wird das Bauen immer komplexer. Damit erweitern sich auch stetig die Themenfelder in der Lehre, wie zum Beispiel das nachhaltige Bauen, die Kreislaufwirtschaft, die Wiederverwendung von Bauteilen, das Bauen im Bestand, BIM und das ressourcenschonende Bauen. Innerhalb eines engen Zeitkorsetts von zehn Semestern Regelstudienzeit, Bachelor und Master zusammengenommen, lassen sich diese Inhalte nur in ihren methodischen Ansätzen vermitteln.

Die Vielfalt der Themen in Bezug auf den Bestand reicht von der Bau- und Architekturgeschichte über die Bauforschung, minimalinvasive Untersuchungs- und Erkundungsmethoden, Kenntnisse über Materialien und deren Eigenschaften, ihre Reparaturfähigkeit und mögliche Ertüchtigung bis hin zu bauphysikalischen Themen und dem architektonischen Umgang mit dem Objekt und dem Kontext. Materielle, bauphysikalische, rechtliche und handwerkliche Aspekte sowie die evidente Analyse und Grundlagenermittlung, die in der Praxis durch disziplinübergreifende fachplanerische In-

puts und Bewertungen ergänzt werden, finden nur zum Teil Eingang in die Lehre, da die Zeit begrenzt ist und der entwurflich-architektonische Umgang mit dem Bestand im Vordergrund der Ausbildung steht.

Um Antworten auf die sich in der Praxis ergebenden konkreten Fragestellungen aus den verschiedenen Themenfeldern und Fachgebieten zu bekommen und inhaltlich weiterzuentwickeln, wäre eine Weiterbildungs-Plattform wünschenswert, die das Architektonische mit der tragwerksplanerischen, ingenieurstechnischen und der handwerklichen Perspektive auf den Bestand sowie den entsprechenden Herangehensweisen verknüpft und ein interdisziplinäres Podium für den Austausch von Methoden, Strategien und Instrumenten, aber auch praktische und materielle Lösungskompetenz in Lehrgängen anbietet. Zudem könnten Themen aufgegriffen werden, die perspektivisch im Umgang mit dem Baubestand eines Zeitabschnitts auftreten, der im Lebenszyklus in die Phase der Revision kommt.

In anderen Bundesländern gibt es Weiterbildungseinrichtungen, von deren Erfahrungen wir in Baden-Württemberg lernen könnten. Die Ausweitung des bisherigen Fortbildungsangebotes der Kammer ist jedenfalls schon in Planung und wurde in der AKBW-Taskforce zum Bauen im Bestand disziplinübergreifend verhandelt. Aktuell wird die Erweiterung eines solchen Angebots im frisch gegründeten denkmalnetzBW (S. 5) weiter diskutiert. ■ DR. ANETTE BUSSE

Bauen im Bestand, bauen auf Bestand: Am Rande einer Siedlung in der Karlsruher Nordweststadt wurde mit dem Projekt NordGrün (Drescher Michalski Architekten, Karlsruhe) auf besondere Weise nachverdichtet. Statisch unabhängig vom bestehenden zweigeschossigen Telekommunikationsbetriebsgebäude, trägt eine über zwei Erschließungstürme ausgesteifte Stahlkonstruktion aus Stützen und raumhohen Fachwerkträgern, orientiert am Raster des Bestands, die eigentliche Aufstockung.



Gewusst wie!

Bestandsschutz, Abweichungen, Befreiungen

Zu teuer, zu kompliziert, zu hohe baurechtliche Anforderungen: das sind die Argumente, die oft ins Feld geführt werden gegen den Erhalt eines Bestandsgebäudes und für die Errichtung eines Neubaus. „Die Annahme, dass grundsätzlich alles auf dem aktuellen Stand herzustellen ist, ist weit verbreitet“, stellt Jochen Stoiber, der AKBW-Mitglieder zu baurechtlichen Themen berät, immer wieder fest. „Dabei wäre es bauordnungsrechtlich durchaus möglich, nicht von einer Baumaßnahme betroffene Bau- und Gebäudeteile in ihrem Bestand zu belassen.“ Dazu muss man die Instrumente der Abweichungen und Befreiungen kennen und sich die Systematik des Bestandsschutzes vergegenwärtigen.

Nach gängiger Beurteilungspraxis der Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg besteht Bestandsschutz, wenn eine bauliche Anlage genehmigungskonform errichtet wurde und keine Nutzungsänderung erfolgt ist oder wenn sie zum Zeitpunkt der Errichtung geltendem Recht entsprochen hat bzw. zu einem späteren Zeitpunkt so hätte genehmigt werden können. Diese Definition des Bestandsschutzes, der sich bisher nur auf Artikel 14

Grundgesetz stützt, soll laut Gesetzesentwurf für die Novellierung der Landesbauordnung (LBO) künftig auch in § 76 (1) LBO verankert werden. Bei einem Anbau, einer Aufstockung oder einem Dachausbau beispielsweise müssen geänderte oder neue Bauteile zwar die aktuellen baurechtlichen Anforderungen erfüllen, nicht aber der Rest des bestehenden Gebäudes. Zumindest so lange nicht „Leben oder Gesundheit bedroht sind“ (§ 76 (1) LBO) und es sich nicht um wesentliche bauliche Änderungen handelt. Dann erst kommt § 76 (2) LBO zum Tragen und es muss gegebenenfalls auch im Bestand nachgerüstet werden, beispielsweise das Treppenhaus bei einer Aufstockung.

Der Bestandsschutz findet außerdem seine Grenzen bei baurechtlich relevanten Nutzungsänderungen. Ein Bürogebäude beispielweise, das zum Wohnen umgenutzt werden soll, muss alle aktuellen Vorschriften erfüllen. „Hier wird die LBO-Novelle wohl eine Verbesserung bringen: die Nutzungsänderung soll nicht zu höheren Brandschutzanforderungen führen“, macht Jochen Stoiber Hoffnung. Offen bleibe jedoch, was mit den Anforderungen im

Seminare des Instituts Fortbildung Bau (IFBau)

21. Oktober | Städtebauliches
Sanierungsrecht Baden-Württemberg |
245031

29. Oktober | Online: Die Änderungs-
novelle zum Gebäudeenergiegesetz
(GEG) – kompakt | 242046

9. Dezember | Baurecht beim Planen und
Bauen im Bestand | 245045

13. Dezember | Bauordnungsrechtliche
Anforderungen beim Bauen im Bestand |
245030

Weitere Informationen zu den
Seminaren und Anmeldung:

www.ifbau.de > IFBau-Seminarsuche
> Fortbildungs-Nr.

Schallschutz, bei der Barrierefreiheit oder der Verkehrssicherheit geschehe, so der AKBW-Referent für Architektur und Technik. „Niedersachsen hat mit seiner aktuellen Änderung der Bauordnung einen Meilenstein gesetzt, indem es einen eigenen Umbau- und Umnutzungsparagrafen geschaffen hat und dabei die Kernschutzziele Tragfähigkeit/Standsicherheit und Brandschutz fokussiert.“

Doch auch hierzulande gibt es Möglichkeiten. „Wir haben bundesweit immer noch den am weitesten gehenden Ausnahmeparagrafen, der allerdings weder von den Planern noch von den Baurechtsbehörden so genutzt wird, wie er gedacht ist“, sagt Stoiber und verweist auf § 56 LBO. Demnach müssen Abweichungen grundsätzlich zugelassen werden, „wenn auf andere Weise dem Zweck dieser Vorschriften nachweislich entsprochen wird.“ (§ 56 (1) LBO). Es gehe dabei nicht darum, Anforderungen einer Vorschrift identisch anderweitig zu erfüllen, erläutert Stoiber. „Man muss sich klar machen, was mit der Vorschrift bewirkt werden soll, um dann eine adäquate Lösung zu finden, mit der das jeweilige Schutzziel erreicht werden kann.“

Gleiches gelte mit Blick auf die Anwendung technischer Regelwerke und Normen, die über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) eingeführt sind. Eine entsprechende Abweichungsmöglichkeit regelt § 73a (1) LBO. „Dafür ist im Übrigen keine Genehmigung der Baurechtsbehörden erforderlich“, so Jochen Stoiber. „Die Verantwortung liegt hier ganz bei Planer, Bauherr und Ausführenden.“ ■

MAREN KLETZIN



Kim Fohmann

Umbauzuschlag und mitzuverarbeitende Bausubstanz

HOAI und Bauen im Bestand

Ob das durch die HOAI vorgesehene Honorar beim Bauen im Bestand auskömmlich sei? „Ja, aber nur unter der Voraussetzung, dass man den jetzt vorhandenen Rahmen der Honorierung voll ausschöpft“, sagt Wolfgang Sanwald, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bauen im Bestand innerhalb des Kompetenzteams Nachhaltigkeit. An vorderster Stelle sei hier der HOAI-Zuschlag zu nennen. Gerhard Maier, der viele Jahre den Vorsitz der Kammergruppe Konstanz innehatte, berichtet: „Den Umbauzuschlag wende ich immer an, aber oft bezieht er sich bei Behörden nur auf die Leistungsphase 8. Hier ist Verhandlungsgeschick geboten.“ Verglichen mit dem Neubau sei das Bauen im Bestand eindeutig schlechter bezahlt, etwa bei den Leistungsphasen 1 bis 3.

Auch wenn die Verbindlichkeit der Honorartabellen seit 2021 nicht mehr gilt (2019 stellte der Europäische

Gerichtshof fest, dass die bisherige Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig ist): die HOAI bleibt relevante Grundlage für die Einordnung der Honorare zwischen Auftraggebern und Planenden. Entsprechend arbeiten Kammern und Verbände beständig an ihrer Novellierung. Dass diese 2021 in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, war seinerzeit ein großer berufspolitischer Erfolg für die Planerschaft.

In der Folge wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben: Das erste, die fachliche Evaluierung der Leistungsbilder, liegt bereits vor. Das zweite, das Honorar-gutachten, soll im Herbst 2024 fertig sein – auf dessen Basis dann die bestehende HOAI zu bearbeiten ist. Der Entwurf muss spätestens in die letzte Sitzung des Bundesrats vor der Sommerpause 2025 eingebracht werden, wenn die Novelle noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll.



In Forchtenberg-Ernstbach wurde das Ensemble aus denkmalgeschützter Alter und Roter Mühle, altem Dampfkesselhaus und industrieller Shedhalle saniert und um einen modernen Neubau ergänzt. Das Kocherwerk ist heute ein lebendiger Treffpunkt und bietet Raum für Ausstellungen und Veranstaltungen. | Architektur: Space4, Stuttgart | Bauleitung: KALIS INNOVATION, Künzelsau | Bauaufnahme: strebewerk. Architekten, Stuttgart

Ella Schmid

Im Video-Interview mit der AKBW geht Dr. Volker Schnepel, Leiter der Rechtsabteilung der Bundesarchitektenkammer, auch darauf ein, welche Perspektiven sich fürs Bauen im Bestand abzeichnen: „Die Planerorganisationen haben politische Initiativen ergriffen, insbesondere den Vorschlag für eine Umbauordnung“, seien damit allerdings „nicht durchgedrungen“. Aber es werde „weiterhin das geben, was es bisher gab, was aber auch nicht ohne ist – nämlich den Umbauzuschlag und insbesondere die mitzuverarbeitende Bausubstanz.“ Daran habe man weitergefeilt und Konkretisierungen vorgenommen, „damit die Parteien besser bestimmen können, wie sie damit honorartechnisch umzugehen haben.“

Ausführliche Informationen zu positiven Entwicklungen finden sich auch im DAB 11.2023. So solle beim Planen im Bestand „nur noch zwischen Neubau und Bestand unterschieden werden. Die in der Praxis oft streitträchtige Abgrenzung von Umbau, Modernisierung, Instandhaltung und Instandsetzung entfällt.“ Zur Ermittlung des Umbauzuschlags würden erstmals die Merkmale „Integration, Flexibilität, Risiko, Komplexität und Organisation der baulichen Maßnahme in den Verordnungs-text eingeführt“, ist in dem Gemeinschafts-

artikel von Klaus-D. Abraham, Joachim Brennecke sowie Sylvia Reyer-Rohde zu lesen. Grundsätzlich könne der Zuschlag frei vereinbart werden. Ansonsten „gilt weiterhin der Zuschlag von 20 Prozent ab durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad als vereinbart.“

Als Problematik beim Bauen im Bestand nennt Sanwald auch die Definition der zusätzlich erforderlichen fachlichen Leistungen wie Aufmaße, Voruntersuchungen, Schadstoffbelastung oder Statik. Für Denkmale gelte es denkmalrechtlich Genehmigungen einzuholen, die geforderten Gutachten von externen Gutachtern zu betreuen oder die aufwendig gestalteten Förderanträge beim Landesamt für Denkmalpflege einzureichen, ergänzt Maier. „Wie ist zu vermitteln, dass der Auftraggeber diese Themen sauber abarbeiten lässt?“, fragt Sanwald. Eine mögliche Lösung kann er sich durch eine Ausweitung des Begriffs der Phase Null vorstellen – hin zu klar definierten Leistungen bzw. einem Stundensatz.

An Vorschlägen für die HOAI 202X scheint es somit nicht zu fehlen. Es bleibt abzuwarten, wie der Entwurf aussieht und ob es zu einer Verabschiedung im Juni 2025 bei der genannten Bundesratssitzung kommt. ■

CLAUDIA KNODEL

Reminder: **Flächenrecycling-** **preis 2025**

Flächenrecycling, also die Weiterentwicklung von Brachflächen mit neuen Nutzungskonzepten – entweder durch Neubebauung der Areale oder durch Ertüchtigung, Sanierung und Umnutzung – ist eine Form des Umgangs mit Bestand. Der Flächenrecyclingpreis, zu dessen Auslobern die AKBW gehört, würdigt Projekte in Baden-Württemberg, die im Zeitraum von 2021 bis 2024 auf baulich vorgezinsten Flächen realisiert wurden. Die Einreichungsfrist läuft noch bis zum 11. Oktober 2024.

www.akbw.de/flaechenrecyclingpreis

Neue Konzepte für alte Gebäude

Fachtagung für energetische Gebäudesanierung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Herbstforum Altbau

Mittwoch, 20. November, 9.30 bis 19 Uhr (hybrid)

Sparkassenakademie, Pariser Platz 3A, Stuttgart

Teilnahmegebühr Präsenz:

70 Euro (Anmeldefrist: 6. November)

Teilnahmegebühr online:

40 Euro (Anmeldefrist: 15. November)

Die Veranstaltung ist als Fortbildung von der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Deutschen Energie-Agentur (dena) anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.zukunftaltbau.de/herbstforum

Visionen und Praxis, kompakte Vorträge, Raum für Diskussionen und neue Denkansätze – auch beim 26. Herbstforum Altbau dreht sich alles um aktuelle Entwicklungen rund um die energetische Gebäudesanierung. Themen sind unter anderem Fragen zur Klimagerechtigkeit, innovative Wohnmodelle wie Cluster-Wohnungen und die Bedeutung des zirkulären Bauens im Bestand. Mit inspirierenden Referentinnen und Referenten, Updates aus der Politik und innovativen Praxisbeispielen geht es darum, ins Tun zu kommen. Cornelia Haas, die Vorsitzende der Kammergruppe Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen, spricht über die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Wie sich Wohnungseigentümerprojekte erfolgreich umsetzen lassen, erläutern WEG-Verwalterin Petra Hübner, Energieberater Joshua Lampe und Architekt Kersten Schagemann. Veranstalter der Tagung ist Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm für die energetische Gebäudesanierung. Die AKBW ist Kooperationspartnerin. ■



Zukunft Altbau

Das Herbstforum Altbau informiert Fachleute über Trends und Entwicklungen rund um die energetische Gebäudesanierung.

BAUKULTUR

Secondhand ist in Mode

von CARMEN MUNDORFF



Der Markt für Gebrauchtes wächst in Deutschland rasant, ist im Wirtschaftsteil der Südwest Presse am 16. September zu lesen. Bei Autos sind wir es schon lange gewöhnt, jetzt wird auch bei Mode, Unterhaltungselektronik und Möbeln „secondhand“ selbstverständlicher. Treiber dafür sind laut der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vor allem das steigende Interesse an Nachhaltigkeit und die Aussicht auf günstigere Preise für teure Markenartikel. Und nebenbei spart man auch noch Ressourcen. Diese Erkenntnis ist in der Immobilienwelt zwar auch schon angekommen, solange das Abreißen von Gebäuden aber noch immer ohne Genehmigung möglich ist, lässt sich weiter leicht argumentieren, sanieren sei unwirtschaftlich.

Dem Bauen im Bestand fehlt es – so eine Erkenntnis des sich dem Thema widmenden Workshops beim Kompetenzteam-Tag (S. 16) – an Wertschätzung. In der Zwischenzeit gibt es eine wachsende Zahl an Büros, die mit Modernisierungen, Erweiterungen und Denkmalerhalt ihr Überleben sichern. Und doch braucht es noch gehörige Anstrengungen, bis auch Gebrauchtimmobilien so richtig hip sind. Zum Beispiel ist ein anderer Einstieg in die Planung erforderlich: Zunächst muss man den Bestand verstehen, sich mit

Materialien und Konstruktion auseinandersetzen, Freiraum und Städtebau in die Analyse einbeziehen. Dazu gehört auch, möglichst früh mit den anderen Fachplanungsdisziplinen die Möglichkeiten eines Gebäudes auszuloten. In unserer Datenbank „Beispielhaftes Bauen“ finden sich schon einige spannende Beispiele und bei den aktuellen Verfahren sind zunehmend mehr Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen eingereicht.

Damit aber das Planen und Bauen mit bereits Gebautem attraktiver wird und in Mode kommt, darf der Bestand in der Gesetzgebung (und von der Gesellschaft) nicht mit Neubau-Anforderungen malträtiert werden. Ein CO₂-Vergleich würde bei der Argumentation helfen, zugegeben mit einem Mehraufwand für die Planenden. Vorgeschlagen wurde im Kompetenzteam-Tag-Workshop als Benefit zum Beispiel die Halbierung der Genehmigungsgebühren. An Ideen mangelt es nicht, wir müssen nur ins Handeln kommen. Damit wir dafür noch kompetenter

werden, sind entsprechende Fortbildungen wichtig. Und vielleicht ließe sich auch an den Hochschulen der Lehrplan entsprechend anpassen.

Seien wir gespannt, wie die Landesvertreterinnen und Landesvertreter Mitte November die Workshop-Erkenntnisse, Anregungen und Thesen diskutieren und in Kammer-Handeln umsetzen werden. Und bis die LBO-Novellierung im Landtag beschlossen ist, nutzen wir die Möglichkeiten, die § 56 (2) „Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen“ der LBO Baden-Württemberg schon heute für Bestandsbau bietet. ■

Die ehemaligen Produktionshallen der Magiruswerke in der Ulmer Weststadt lagen brach und boten nahezu unbegrenzte Möglichkeiten. Die Planungsgemeinschaft aus Braunger Wörtz Architekten und Rapp Architekten, Ulm, machten aus dem Stahlbetonskelettbau ein „Stadtregal“ mit Lofts für private und gewerbliche Nutzungen sowie Sonderzwecke. Der erste Bauabschnitt erhielt eine Auszeichnung für Beispielhaftes Bauen Alb-Donau-Kreis und Ulm 2001-2007.



Dritte Priorität Wohnungsbau?

Verbändebündnis stellt Forderungen an die Landtagsabgeordneten

Die Genehmigungszahlen neuer Wohngebäude ist auf dem tiefsten Stand seit der Finanzkrise 2008, die Landeswohnraumförderung dennoch seit Juni überzeichnet. Obwohl das Land (mit Unterstützung des Bundes) nie mehr Geld in die Hand nahm als 2024, liegt der Wohnungsbau am Boden. Doch anstatt die Schlüsselbranche Bauwirtschaft zu priorisieren, verkündete der Ministerpräsident Schwerpunkte für den Doppelhaushalt 2025/2026 in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Kurz vor dem Start der Klausuren der Landtagsfraktionen zu den Haushaltsberatungen haben sich deshalb 26 Verbände als „Impulse für den Wohnungsbau“ zusammengetan, um die Landtagsabgeordneten dazu aufzufordern, der kriselnden Wertschöpfung im Bauen unter die Arme zu greifen. Wohnraum sei nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine gesellschaftliche Frage. „Das Thema Wohnungsbau ist in einer Eskalationsstufe angekommen, die die Leute zur Verzweiflung treibt. Das ist sozialer Sprengstoff“, resümierte AKBW-Präsident Markus Müller bei einer Pressekonferenz am 9. September im Haus der Architektinnen und Architekten anlässlich der Unterzeichnung eines Forderungspapiers.

Im Papier fokussieren sich die Verbände auf wenige zentrale Forderungen, wie der Wohnungsbau in Baden-Württemberg kurzfristig angekurbelt werden kann. Die – über das ursprünglich geplante Maß hinaus – aufgestockten Fördermittel des Bundes sollten demnach ab 2025 eins zu eins kofinanziert werden: Pro Euro aus Berlin fordern die Unterzeichner einen weiteren Euro des Landes als Zuschuss. Derzeit liegt der Landesanteil bei 35 Cent pro Bundes-Euro.

Für eine langfristige Verbesserung der Finanzierungssituation im sozialen Wohnungsbau schlägt das Verbändebündnis die Einführung eines Fonds bei der L-Bank vor, der teils angelegt und teils als zinsvergünstigter Kredit mit maximal 1 Prozent Zinsen als Förderung ausbezahlt wird. Dadurch würde der Fonds sich jährlich aus der Anlage und den rücklaufenden Krediten füllen.

Dritte Kernforderung ist die Absenkung der Grunderwerbssteuer auf 3,5 Prozent sowie gegebenenfalls eine weitere Absenkung, sofern der Bundesgesetzgeber dies ermöglicht. „37 Prozent der Kosten im Wohnungsbau sind staatlich bedingt“, erklärte Jochen

Bayer, Sprecher der „Impulse für den Wohnungsbau“. Die Grunderwerbssteuer habe einen wesentlichen Anteil daran.

„Bei diesen Forderungen geht es nicht darum, dass ein einzelner Branchenzweig mehr Geld will“, hielt Rolf Gaßmann, Präsident des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg, fest. „Es geht um das Grundbedürfnis, anständig wohnen zu können. Und hier benötigen wir dringend Finanzierung.“ Ähnlich sieht das auch Markus Müller: „Jede Wohnung, die

Das Forderungspapier anlässlich der Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2025/2026 in Baden-Württemberg steht auf der Website der AKBW zum Download zur Verfügung: www.akbw.de/forderungspapier-landshaushalt-25-26.pdf



Christoph Schmitt

heute nicht geplant und genehmigt wird, fällt uns in den kommenden drei Jahren doppelt auf die Füße. Uns fehlen dann nicht nur Wohnungen, sondern auch die Firmen, die sie bauen können. Das ist eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“, so der AKBW-Präsident. Denn bezahlbares Wohnen sei das zentrale Thema für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und den sozialen Frieden. „Liegt hierauf kein Schwerpunkt, stärkt das nur die politischen Ränder.“

Das Verbändebündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ kann erste Erfolge für sich verbuchen: Der Regierungsentwurf sieht inzwischen vor, statt bislang 35 Cent künftig 60 Cent pro Bundes-Euro aus dem Landeshaushalt zuzuschießen. Die Wohnraumförderung in Baden-Württemberg würde damit ein Volumen von 1,5 Milliarden für zwei Jahre betragen. ■ FELIX GOLDBERG

Von Architektenkammer Baden-Württemberg über Bauwirtschaftsvertretungen bis zu DGB und Mieterbund: 26 Verbände haben das Forderungspapier unterzeichnet

Verbändeanhörung zur LBO-Novelle

AKBW bezieht ausführlich Stellung zum „Gesetz für das schnellere Bauen“

Im Zuge des IBA'27-Projekts „Zukunft Münster 2050“ (PPAG architects, Wien) wandelt sich der öffentliche Raum im Plan-gebiet von der reinen Straße mit Parkierung zum Kommunikations- und Aufenthaltsort. Solche Projekte würden durch eine Flexibilisierung der Stellplatzpflicht einfacher und kostengünstiger. Im aktuellen Entwurf der LBO-Novelle wird diese Chance verpasst.

Mit Bekanntwerden des Gesetzesentwurfs für das schnellere Bauen hatten die Architektenkammer Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg Zweifel kommuniziert, ob die lang angekündigte Novelle der Landesbauordnung (LBO) tatsächlich eine Beschleunigungswirkung erzielen würde. „Die Maßnahmen laufen Gefahr, das Ziel zu verfehlen“, hieß es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Neben der Vereinfachung von Verfahren hatte sich Bauministerin Nicole Razavi, MdL (CDU), auch das Ziel gesetzt, Standards abzubauen. Die AKBW hat zum Entwurf ausführlich Stellung bezogen.

Die AKBW begrüßt vor allem die Erleichterungen beim Bauen im Bestand. Hinsichtlich Brandschutz bzw. Rettungswegausbildung soll künftig auch bei Nutzungsänderung Bestandsschutz gelten und für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung ist Verfahrensfreiheit vorgesehen. Im Detail wird man hier noch sehen müssen, wie weit der Terminus „Nutzungsänderung“ gefasst wird, damit die Erleichterungen tatsächlich in der Praxis Anwendung finden.

Verbesserungsbedarf aus Kammer-Sicht

Die Genehmigungsfiktion, also das automatische Eintreten der Baugenehmigung nach vier Wochen, schafft eine Rechtsunsicherheit. Dies hatte auch der Städtetag bereits angemerkt: „Die Beschleunigung ist nur eine scheinbare, wenn Bauvorhaben während der Bauausführung gestoppt werden müssen, weil dagegen geklagt wird“, so Ralf Broß, geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer, ergänzte: „Wirkungsvoller wäre, die Ursachen für lange Verfahren in den Blick zu nehmen und das gesetzlich definierte Prüfprogramm kritisch zu hinterfragen.“ Gleichzeitig läuft die Vierwochenfrist erst ab „Vollständigkeit der Unterlagen“. Je nach Auslegung der Behörde könnte beispielsweise bei ständigen Nachforderungen diese Frist erst nach Monaten beginnen. Zielführender wäre eine Wahlmöglichkeit zwischen einem „fast lane“-Verfahren mit auf zentrale Anforderungen an die Gebäudesicherheit reduzierten Prüfkannonen und dem umfangreichen, dafür aber rechtssicheren Baugenehmigungsverfahren. Allerdings sieht der Entwurf der LBO gar eine Ausweitung des vereinfachten Verfahrens vor. Eine vollumfängliche Prüfung würde dann nur noch bei Sonderbauten vorgenommen.

Die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung wird ausgeweitet – angeblich aufgrund europarechtlicher Vorgaben. In einigen Bundesländern waren die Eintrittsbarrieren in den Berufsstand zu hoch. Ein Gutachten hat jedoch bestätigt, dass eine Ausweitung der bisherigen Regelung der Bauvorlageberechtigung für eine Europarechtskonformität nicht notwendig ist. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass für Gebäude bis zur Gebäudeklasse 3 eine kleine Bauvorlageberechtigung ausreicht, sofern dort nicht mehr als drei Wohneinheiten entstehen. Für die AKBW steht dies auch im Kontrast zu den erwarteten Zielen. Die Quasi-Abschaffung von vollen Baugenehmigungsverfahren außer für Sonderbauten in Kombination mit einer Genehmigungsfiktion und einer Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung wird zu mehr fehlerhaften Bauanträgen und Rechtsstreitigkeiten führen und damit das Bauen effektiv verlangsamen; insbesondere, da auch die



Jan Potente

Das Positive

Das Bestreben, die LBO zu „entrümpeln“ (O-Ton der Ministerin), ist im Entwurf erkennbar, wenngleich die tatsächliche Vereinfachungswirkung noch abgewartet werden muss. Beispielsweise soll die Pflicht zum Nachweis von Abstellräumen wegfallen, Spielplätze können gegen einen Geldbetrag abgelöst werden. Zur Vereinfachung wird die Ausführungsverordnung in die LBO integriert.

Nachbaranhörung bei Anträgen auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (AAB-Anträge) von nachbarschützenden Vorschriften verkürzt wird und das Widerspruchsverfahren wegfallen soll. Auch dies schüfe Rechtsunsicherheit. Ein erhöhtes Klageaufkommen bei Gericht und ein deutlich erhöhter Aufwand bei den Baurechtsbehörden im Vollzug des Baurechts wäre zu erwarten.

Die ursprünglich angekündigte Flexibilisierung der Stellplatzpflicht ist nun doch nicht Bestandteil des Entwurfs. Damit fällt ein wesentlicher Kostentreiber durchs Raster, der mit der Novelle hätte entschärft

werden können. Im Weiteren wurde verpasst, eine Regelung für Barrierefreiheit im Wohnungsbau zu schaffen, die unnötige Kostensteigerungen vermeidet und gleichzeitig die gesellschaftliche Relevanz der Barrierefreiheit anerkennt und sinnvoll in Neubauten vorschreibt.

„Insgesamt liegt mit dem Entwurf nicht die groß angekündigte LBO-Novelle vor“, meint Jochen Stoiber, AKBW-Referent für Architektur und Technik, zum Entwurf. „Wir sehen erheblichen Korrektur- und Optimierungsbedarf, aber auch einige sinnvolle Anpassungen im Detail.“ ■ FELIX GOLDBERG

**Die umfassende
Stellungnahme
ist auf der AKBW-
Website nachzulesen:
[www.akbw.de/
LBO-Novelle24.pdf](http://www.akbw.de/LBO-Novelle24.pdf)**

Architecture en chantier

Baustelle Architektur



Die Architekturtage
Elsass, Baden-Württemberg, Basel
4. bis 31. Oktober

Einige der teils kostenlosen Veranstaltungen auf Deutsch oder Französisch – mitunter zweisprachig – sind als Fortbildung anerkannt. Programm der Architekturtage und Informationen zur Anmeldung:
www.m-ea.eu/de/die-architekturtage

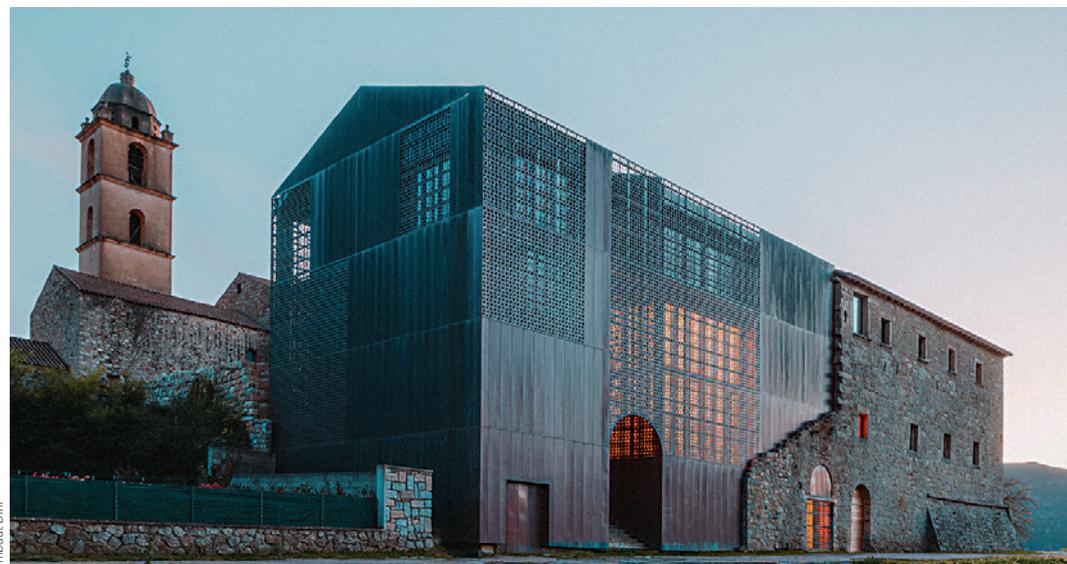
Europäisches Architekturhaus – Oberrhein

Mit einer jährlichen Vereinsmitgliedschaft lässt sich das einzigartige, grenzübergreifende Festival der Architekturtage unterstützen – als Einzelperson, Familie, Firma oder Mäzen.

Antrag auf Mitgliedschaft:
www.m-ea.eu/de/mitglied-werden

Mit dem Eröffnungswochenende vom 4. bis 6. Oktober in der renovierten Straßburger Tabakmanufaktur starten die 24. Architekturtage in der Oberrhein-Region. Auf deutscher Seite werden in Baden-Baden, Bühl, Donaueschingen, Freiburg, Gutach, Kandern, Karlsruhe, Lörrach, Oberkirch, Rastatt, Rheinstetten und Weil am Rhein Vorträge, Filme, Ausstellungen, Radtouren und Spaziergänge angeboten. Auch die örtlichen Kammergruppen sind Mitorganisatoren. Der Kammerbezirk Karlsruhe begrüßt zudem seine Neumitglieder zum

Werkbericht von Amélia Tavella am 9. Oktober im Tollhaus Karlsruhe. Der Vortrag der korsischen Architektin, die für den Mies-van-der-Rohe-Award nominiert war, wird simultan übersetzt. Am 25. Oktober fahren Kolleginnen und Kollegen ausgehend von Karlsruhe und Freiburg für grenzübergreifende Begegnungen nach Basel. Nach dem Vortrag des Schweizer Architekten-Duos Maclver-Ek Chevroulet geht's mit neuen Eindrücken zurück. Mit dem Vortrag von Much Untertrifaller am 31. Oktober enden die Architekturtage. ■



Thibaut Dini

Couvent Saint-François, Sainte-Lucie-de-Tallano, 2021, geplant von der korsischen Architektin Amélia Tavella

Problemlöser, Treuhänder, Innovationsträger

Erster Kompetenzteam-Tag im Haus der Architektinnen und Architekten

„Wir sind die, die alles zusammen denken.“ Der Berufsstand sei Problemlöser, Treuhänder, Innovationsträger, für Qualität bürgend und demokratisch organisiert. Er stehe damit für Skills, also Fähigkeiten, die in der heutigen Zeit mehr denn je gefragt und nötig seien, weshalb Selbstbewusstsein und Zuversicht angezeigt seien. So das Fazit eines Teilnehmers am Ende des ersten Kompetenzteam-Tages der Architektenkammer Baden-Württemberg. Mehr als 100 von rund 160 ehrenamtlich Aktiven, die sich in acht Kompetenzteams (KT) der Kammer engagieren, kamen am 13. September im Haus der Architektinnen und Architekten zusammen. Das Ziel: Vernetzung, Austausch und Bearbeitung von thematischen Schnittmengen.

„Wir haben die Kompetenzteams als Fachgremien berufen, um den Landesvorstand in berufspolitischen Themen zu beraten“, begrüßte Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle. „Wir wollen Ihnen mit dem Tag heute eine Plattform bieten, sich auszutauschen und zu vernetzen; und wollen Ihnen auch für Ihr Engagement für die Kammer danken.“ Die KT-Mitglieder waren, so eine Vorabumfrage, mit der Erwartung angereist, etwas über die Arbeit in den KTs zu erfahren, sich darüber auszutauschen, wie Ergebnisse produziert und publiziert werden, wie sich die Abläufe in Haupt- und Ehrenamt darstellen und welche inhaltlichen Schnittstellen es zwischen den KTs gibt.



In jeweils fünf Minuten präsentierten die KTs kurz und knapp Arbeitsweise und Ergebnisse. Jörn Wächtler, Vorsitzender KT Arbeitswelt, plädierte für ein neues „Mindset“ und eine Neudefinition des Berufsbildes: „Wir können das aktiv gestalten!“ Sein Kompetenzteam sehe sich als Thinktank und Impulsgeber für Mitglieder und Vorstand. Das KT Architekturbüro erarbeitet Modelle für den innovativen Umgang mit der Honorarordnung, denn bei aller rechtlichen Unverbindlichkeit, so Frieder Wurm (KT-Vorsitzender) und Manfred Sautter (begleitender Landesvorstand): „Die HOAI lebt.“ Das von Astrid Fath geleitete KT Bauwirtschaft erarbeitet die Auswirkungen innovativer Planungs- und Bauprozesse wie serielles und modulares Bauen auf die Planung und damit auf die Abläufe in Büros. Das KT Landesentwicklung hebt auf die Notwendigkeit integrierter Planung und interdisziplinären Arbeitens ab. „Das Säulendenken ist noch weit verbreitet“, so Albrecht Reuß (Landesvorstand) und Axel Mayer (Leitungsteam). Das mit 40 Mitgliedern größte Kompetenzteam, das KT Nachhaltigkeit (Leitungsteam

Fotos: AKBW



WS Bauen im Bestand



WS Kammer und Abläufe



WS Künstliche Intelligenz



Die Kammer müsse off schnell sprechfähig sein, so Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle. Umso wichtiger sei, „Struktur, Rolle und Zusammenarbeit“ von Haupt- und Ehrenamt klar zu definieren.

Architekt betont. Die Verantwortung der Planerinnen und Planer, nicht nur nachhaltige Gebäude, Stadt- und Landschaftsräume, sondern auch zukunftsweisende Strategien zu entwickeln, war Thema im Workshop „Klimaresilienz, Klimaschutz“. Die größte Herausforderung sahen die Teilnehmenden darin, Menschen von der Dringlichkeit verantwortungsvollen Handelns zu überzeugen. „Die Arbeit der Architektinnen und Architekten wird anders, aber nicht schlechter werden“, war das Fazit im Work-

shop „Zukunftsfähige Planungsprozesse“. Man müsse aufgeschlossen bleiben, schwierig werde es für Einzelkämpfer. Diejenigen, die KI sinnvoll nutzten und interdisziplinär arbeiteten, Vernetzung und Kooperation suchten, zeigten die originären Qualitäten eines Baumeisters oder einer Baumeisterin mit Mehrwert für Bauherrschaft und Gesellschaft. Das Ergebnis im Workshop „Künstliche Intelligenz“ knüpfte daran an mit der Dystopie, die Architekt:innen und Kammer überflüssig macht, versus der Wohlfühlutopie, in der Entwürfe quasi aus der Hängematte virtuell der Bauherrschaft zugänglich gemacht werden können. Schließlich auch die Idee zu einem Cloud-Daten-Kollektiv, das der Architektenschaft Unabhängigkeit von großen KI-Anbietern garantieren soll.

Tim Kaysers, Landesvorstand Wolfgang Sanwald), bearbeitet unter anderem einen Klimagesetzcheck und eine Handreichung zum Bauen im Bestand mit „allem, was das Regelwerk hergibt“. Das KT Verfahren (Vorsitzender Gerd Grohe) erarbeitet eine Übersicht über mögliche Verfahren für Gemeinderäte, das KT Wohnen (Vorsitzender Michael Schröder) unter anderem tagesaktuelle Positionierungen und Stellungnahmen zur Wohnungspolitik. Das KT Kammer schließlich befasst sich mit der Zukunftsfähigkeit der AKBW.

In fünf Workshops ging es nicht nur um die fachliche Durchdringung der Planungsthemen, sondern auch um die Verschränkung der Themen und die Sicht- und Wirksamkeit der in der Kammer üppig vorhandenen Kompetenz: Im Workshop „Bauen im Bestand“ wurde mehr Wertschätzung für diese Arbeit gefordert. Es sei die „radikalste Form der Partizipation“ und erfordere eine andere Planungskultur. Im Workshop „Kammer und Abläufe“ wurde die „Mitmachkammer“ durchdekliniert und die Notwendigkeit verstärkter Außenkommunikation des „Gütesiegels“ Architektin/

„Dieser Tag zeigt, warum wir die Kompetenzteams haben: Kluge Ideen zuhauf“, bilanzierte Kammerpräsident Markus Müller und dankte für die „große Denkleistung“. Die Diskussionen würden bei der Landesvertreterversammlung im Herbst weitergeführt. ■

GABRIELE RENZ UND FELIX GOLDBERG

Gemischte Gruppen: In den fünf Workshops (WS) des ersten Kompetenzteam-Tags der Architektenkammer BW sondierten Mitglieder der acht Kompetenzteams Schnittmengen – und wurden fündig. Neben dem großen Thema Sichtbarkeit der Kammer wie überhaupt des Architekt:innen-Berufs war dies die Rolle des Berufsstandes in Zeiten der digitalen und prozessualen Transformation. Fazit: Das Zusammenbringen unterschiedlicher Akteure in integralen Planungsprozessen sei dem Berufsstand auf den Leib geschneidert. Diese Rolle müsse selbstbewusst angenommen und herausgestellt werden.



WS Klimaresilienz, Klimawandelanpassung



WS Zukunftsfähige Planungsprozesse

Aktiviert den Gebäudebestand!

Architektur im Gespräch

Mittwoch, 6. November, 19.30 Uhr
Haus der Jugend
Museumstraße 7, Reutlingen

Weitere Informationen zur Veranstaltung:
www.rt.akbw.de

„Deutschland ist schon gebaut“, sagt Cornelia Haas. Was sich ändern sollte, damit leerstehende Gebäude (auf dem Land) wieder aktiviert werden, erläutert die Architektin in der von der Kammergruppe Reutlingen veranstalteten Vortragsreihe „Architektur im Gespräch“. Sie präsentiert verschiedene Ansätze für zukunftsorientierte Wohnmodelle und zeigt an verschiedenen konzipierten und auch realisierten Beispielen, wie innerhalb bestehender Strukturen neuer Wohn- und Lebensraum entsteht. Für ihr Modellprojekt „Junges Wohnen“ wurde Cornelia Haas 2023 in der Kategorie „innovative Ansätze“ mit dem ARCHITEKTINNENPREIS akbw ausgezeichnet. ■



Jan Potente

Cornelia Haas ist geschäftsführende Architektin des Freiburger Büros sutter³ und Vorsitzende der Kammergruppe Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen.

CO₂ neutral ... neue Ästhetik?

38. Hohenheimer Gespräch

Donnerstag, 17. Oktober, 19.30 Uhr (hybrid)
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Podiumsgäste:
Architekt Markus Lüscher, PARK, Zürich
Dr. Wolfgang Bachmann,
Chefredakteur a. D. Bauwelt
Architektin Silvia Schellenberg-Thaut,
Atelier ST, Leipzig (angefragt)
Moderation: Gudrun Sack,
Tegel Projekt GmbH, Berlin
Weitere Informationen: www.s.akbw.de

Der Baubranche steht eine Dekarbonisierung bevor, denn nur so lassen sich die Ziele des Pariser Klimaabkommens umsetzen und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen sichern. Die Sanierung von Gebäuden trägt dabei maßgeblich zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei, indem die „Graue Energie“ der bestehenden Gebäude genutzt wird. Welche Schritte notwendig sind, damit die Branche langfristig die Emission von Treibhausgasen reduziert, und wie sich die Herausforderung der Dekarbonisierung bestreiten lässt, ist Gegenstand des 38. Hohenheimer Gesprächs der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen, durchgeführt von der Kammergruppe Stuttgart-Süd. ■



Jacob Kiering

Zukunft Bestand

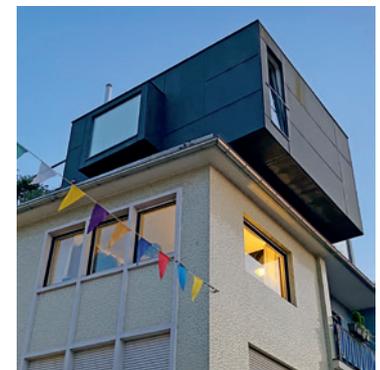
Heidenheimer Energiegespräche 2024

Dienstag, 12. November, 18.30 Uhr
Lokschuppen, Kanalstraße 17, Heidenheim
Moderation: Nicole Köster, SWR

Die Veranstaltung ist mit
2 Fortbildungsstunden anerkannt.

Weitere Informationen:
www.hdh.akbw.de

Nach fünfjähriger Pause lässt die Kammergruppe Heidenheim gemeinsam mit dem Landkreis Heidenheim und dem Württembergischen Ingenieurverein VDI-Brenzgruppe ihre seit 2006 bestehende Veranstaltungsreihe Heidenheimer Energiegespräche wieder aufleben. „Das energetische Sanieren von Bestandsimmobilien kann nicht nur Energie, wertvolle Ressourcen und CO₂-Emissionen sparen, sondern auch dringend benötigten Wohnraum schaffen“, sagt Landrat Peter Polta. Für den Schirmherrn der Veranstaltung ist das ein Grund, die Energiegespräche diesmal unter das Leitthema „Zukunft Bestand“ zu stellen. Es diskutieren Dr. Verena Konrad, Prof. Stephan Birk und Prof. Peter Haimerl. ■



Wolfgang Sarwald

Revolutioniert KI die Baukunst?

Künstliche Intelligenz in Architektur und Städtebau

19. Schwäbischer Städtetag

Montag, 4. November, 13-17.45 Uhr
Hospitalhof, Büchsenstraße 33, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 38 Euro

Veranstalter: Schwäbischer Heimatbund e.V.,
Ministerium für Landesentwicklung und
Wohnen Baden-Württemberg, Architekten-
kammer Baden-Württemberg, IBA'27
StadtRegion Stuttgart

Weitere Informationen und Anmeldung
bis 25. Oktober:

[www.schwaebischer-heimatbund.de/
kuenstliche-intelligenz-in-architektur-
und-staedtebau](http://www.schwaebischer-heimatbund.de/kuenstliche-intelligenz-in-architektur-und-staedtebau)

Künstliche Intelligenz (KI) wird die Arbeitswelt von Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern verändern. Die Integration von KI-Tools in Architektur und Bauwesen bietet ein enormes Potenzial zur Steigerung der Effizienz. Der 19. Schwäbische Städtetag will sowohl die vielfältigen Möglichkeiten und Veränderungen durch KI aufzeigen als auch die damit verbundenen Herausforderungen und kritischen Aspekte der neuen Technik. Prof. Michael Holze (TU Berlin) und Prof. Dr. Thomas Wortmann (Uni Stuttgart) beleuchten die Thematik aus Sicht der Forschung. Praktische Erfahrungen schildern drei renommierte Architekturbüros, die bereits KI anwenden: Zaha Hadid architects (London), Beta Realities (New York/Berlin) und HPP Architekten (Düsseldorf). Dr. Christian Welzbacher bringt die Sichtweise des Architekturkritikers ein. Und Florian Scheible, Sprecher der Arbeitsgruppe KI der Bundesarchitektenkammer, fragt: Ersetzt künstliche Intelligenz den Architekten? ■



Mit KI generiert von © Zaha Hadid Architects

Vernetzen, bauen, schützen

4. Fachtagung des Radon-Forums Baden-Württemberg

Fachtagung Radon in Neubauten

Mittwoch, 13. November, 9-17 Uhr
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19, Stuttgart

Zielgruppen:

- Architektur- und Planungsbüros
- Fachbehörden
- Bau- und Handwerksunternehmen
- Öffentliche und private Immobilienverwaltung
- Radonfachleute

Infos und Anmeldung zur Veranstaltung:

www.radon-forum.lubw.de/
[#zukunftigeveranstaltungen](https://www.instagram.com/zukunftigeveranstaltungen)

Radon ist ein nicht wahrnehmbares, radioaktives Gas, das beim natürlichen Zerfall von Uran im Boden entsteht und überall vorkommt. Über undichte Stellen kann es in Gebäude eindringen und sich in Innenräumen anreichern. Bei seiner jährlichen Fachtagung informiert das Radon-Forum Baden-Württemberg der LUBW Landesanstalt für Umwelt über die neuesten wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Entwicklungen des Radonschutzes. Für bestimmte Gemeinden in Radonvorsorgegebieten gelten gesetzliche Regelungen bei der Errichtung von Neubauten und für Arbeitsplätze. Wie sich der Radonschutz schon bei der Planung mitdenken lässt und welchen Einfluss der Baugrund auf die Radonkonzentration in Gebäuden haben kann, wird vormittags anhand zweier Praxisbeispiele erläutert. Außerdem geht ein Vortrag des Bundesamts für Strahlenschutz auf die neuesten nationalen und internationalen Entwicklungen ein. Am Nachmittag werden die rechtlichen Aspekte des Radonschutzes diskutiert und die Frage behandelt, ob sich der Schutz vor Radon auch mit energieeffizientem Bauen in Einklang bringen lässt. ■



Fachtagung „Radon in Neubauten“
13. November 2024 · 9-17 Uhr
Haus der Wirtschaft in Stuttgart

Hier kostenlos anmelden: www.radon-forum.lubw.de

VORTRÄGE UND REFERENTEN

Neue nationale und internationale Entwicklungen zum Thema Radon
Dr. Bernd Hoffmann
Elevator Pitches
Kurzwortstellung von Firmen
Radonschutz – Planungsgrundsätze im Neubau
Dipl.-Ing. Karin Leicht

Einfluss des Baugrunds auf die Radonkonzentration in Gebäuden
Dr. Joachim Kemski
Was schert mich der Radonschutz? –
Rechtliche Einordnung
RA Roman Deppenkemper
Stehen sich Radonschutz und
Energiesparen im Wege?
Prof. Dr. Joachim Breckow

Vernetzen · Bauen · Schützen



Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Vom Planen in neuen Arbeitswelten

Heilbronner Architekturgespräch
mit Heiner Probst

Mittwoch, 23. Oktober, 19 Uhr (hybrid)
Kunsthalle Würth
Lange Straße 35, Schwäbisch Hall

Weiterer Termin:
20. November: Christopher Unger

Die Veranstaltung wird unter anderem
unterstützt von der Kammergruppe
Heilbronn und ist als Fortbildung anerkannt.

Informationen und Registrierung:
www.heilbronner-architekturgespraeche.de

Beim vierten Heilbronner Architekturgespräch unter dem Titel „Neuland“ ist im Oktober Heiner Probst zu Gast. Nach Stationen in Stuttgart, Zürich und Münster war der Architekt bei Liganova für den Bereich retail architecture verantwortlich. Seit 2013 ist Heiner Probst gemeinsam mit Thorsten Blatter und Michael Ertel Büropartner bei andOFFICE. Das Stuttgarter Büro realisiert Wohnraum – unter anderem mit den mehrfach für Beispielhaftes Bauen ausgezeichneten

Philip Kottarz



studio49B in Stuttgart: hier plant das Büro andOFFICE

Hoffnungshäusern –, gestaltet Innenräume und entwickelt innovative Büro- und Arbeitskonzepte. So auch für sich selbst: 2021 wurde das studio49B in Stuttgart fertiggestellt. ■

Alles nachhaltig!? – Faktencheck Bauwende

Vortragsreihe Jour Fixe WS 2024/25

jeweils dienstags, 19-21 Uhr
abk Stuttgart, Am Weißenhof 1, Stuttgart
Glaskasten, Neubau 1

29. Oktober
Baukultur und Bauwende

26. November
Nachhaltig: Forschen und Bauen

14. Januar
Zirkulär: Strukturen und Akteure

Weitere Informationen:
www.architektur-forum-bw.de

Bei einer Vortrags- und Diskussionsreihe vom Fachgebiet Architektur der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (abk) in Kooperation mit der Stiftung Architektur-Forum Baden-Württemberg prüfen Vertreter:innen aus Forschung und Bauen den aktuellen Stand der angestrebten Bauwende. Den Anfang machen im Oktober Rainer Nagel (Bundesstiftung Baukultur) und Eva Dietrich (Architects4Future). Im November folgen Anna Braune (DGNB) und Nina Streeruwitz (StudioVlayStreeruwitz). Und im neuen Jahr kommen schließlich Ann Kathrin Goerke (Concular) und Margit Sichrovsky (LXSY Architekten) zu Wort. ■

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKI),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)
Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Digitale Bedrohung auf dem Vormarsch

Info-Veranstaltung zur Cybersicherheit

Mittwoch, 23. Oktober, 18.30 Uhr (hybrid)
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg,
Jahnstraße 5, Stuttgart

Zielgruppe: Freiberufler:innen und
deren IT-Mitarbeiter:innen

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.freie-berufe-bw.de/cybercrime

Ob Hackerangriffe oder Datenspionage, die digitalen Bedrohungen nehmen seit Jahren rasant zu. In den Fokus von Kriminellen rücken dabei immer öfter auch selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler, um sie zum Opfer digitaler Erpressungen zu machen. In Kooperation mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg bietet der Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg (LFB) eine kostenfreie Informations- und Präventionsveranstaltung an. Ein IT-Experte der Abteilung „Detektion und Reaktion – Cyber-Ersthilfe“ wird über typische Cybercrime-Phänomene und Taktiken der Angreifer aufklären und empfehlenswerte Gegenmaßnahmen vorstellen. ■



Landschaftsarchitektur: Ausgezeichnet!

Werkberichte und Projektschau

**Ausstellung zum
Baden-Württembergischen
Landschaftsarchitektur-Preis 2024**
mit 22 nominierten und
prämierten Objekten

bis 29. Oktober im Architekturschau fenster
Waldstraße 8, Karlsruhe

Begleitende Vorträge
8. + 22. Oktober

jeweils dienstags, 19-21 Uhr

Weitere Informationen:
www.architekturschau fenster.de



Laura Loewel

Mit dem Publikumspreis ausgezeichnete Fischkinderstube, Edingen-Neckarhausen
Landschaftsarchitektur: IUS Theobald Plus GmbH, Heidelberg

Begleitend zur Ausstellung „Baden-Württembergischer Landschaftsarchitektur-Preis 2024“ veranstaltet der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla gemeinsam mit dem Architekturschau fenster e.V. die Vortragsreihe „Landschaftsarchitektur: Ausgezeichnet!“. Gäste am ersten Abend im Oktober sind: Maik Böhmer von Planorama Landschaftsarchitektur, ausgezeichnet für die Gartenschau Eppingen 2022, sowie Ursula Hochrein, lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner, und Johann Senner, Planstatt Senner, beide

nominiert für die Gartenschau Balingen 2023. Am zweiten Abend hält Hartwig Theobald einen Werkvortrag über die mit dem Publikumspreis prämierte Fischkinderstube. Prof. Burkhard Wegener und Frank Flor, club L 94 Landschaftsarchitekten, nominiert für den Seepark Lahr und den Stadtpark an der Enz in Besigheim, sowie Stefan Helleckes, helleckes Landschaftsarchitektur, nominiert für die Schaugewächshäuser des Botanischen Gartens Karlsruhe, geben ebenfalls Einblicke in ihre Arbeit. ■

Übersetzungshilfe für Behörden-Deutsch

Optimierte Genehmigungsprozesse durch besseres gegenseitiges Verständnis

**Erfolgreiche Kommunikation
mit den Baubehörden (247031)**

Freitag, 25. Oktober, 9.30-17.30 Uhr
Online

Teilnahmebeitrag: 225 Euro,
165 Euro für AiP/SiP

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 247031

Wie lässt sich die Kommunikation zwischen Planenden und Baurechtsbehörden reibungsloser gestalten, mit dem Ziel die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen? Darauf konzentriert sich ein IFBau-Online-Workshop im Oktober. Das Seminar vermittelt Erkenntnisse zu Arbeitsabläufen und Struktur der Behörden und zeigt auf, wie erfolgreiche Kommunikation mit Ämtern gelingen kann. Es umfasst gezielte Übungen zu Gesprächs- und Verhandlungsstrategien und bietet Raum für individuelle Fragestellungen sowie konkrete Lösungsansätze. Referentin Isabella Bailly ist Architektin und verfügt über langjährige Erfahrung in der denkmal- und baurechtlichen Genehmigungspraxis in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Sie ist stellvertretende Leiterin der



Petra Magnus

Isabella Bailly



Susanne Crosetto

Claudia Georgius

Unteren Denkmalbehörde der Stadt Gelsenkirchen und freiberuflich beratend tätig. Co-Referentin Claudia Georgius unterstützt als Beraterin die Organisation komplexer Bauprojekte; kooperative Arbeitsweisen und konfliktpräventive Prozessgestaltung bilden das Herzstück ihrer Arbeit. ■

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Schallschutz Bauen mit Holz Generalplanung

Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

245029 | Mo, 21. Oktober, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Das Seminar behandelt die brandschutztechnische und -rechtliche Gebäudebewertung, stärkt für Diskussionen mit Baurechtsbehörden und schafft so Spielräume für sichere und wirtschaftliche Lösungen.

Manfred Busch, Regierungsbaumeister, Baudirektor a. D. | Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

Generalplanung – Vergabe und Vertragsgestaltung

246056 | Mi, 23. Oktober, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Bei Abschluss und Verhandlung eines Generalplanervertrages drohen erhebliche Risiken. Vergabe-, aber auch haftungsrechtliche Fragen sind zwingend aufzunehmen. Hiervon hängt maßgeblich ab, wie Subplanerverträge zu gestalten sind.

Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Workshop Lean Design Villego

243032 | Fr, 25. Oktober, 9.30-17 Uhr
Heidelberg

Bauprojekte werden immer komplexer, schneller und unsicherer. Der Druck bei der Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualität wächst stetig. Dadurch steigt auch der Stress im Projektmanagement. Lean Design als Lösungsansatz.

Nicole Fritsch-Weiler, Architektin, Lean Transformerin | Veronica Popp Quilco, Lean Transformerin

Betriebswirtschaftliches Know-how im Bauwesen

244013 | Di, 29. Oktober, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Ein praktischer Überblick über die für ein Architekturbüro wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Teilnehmende lernen, eine gemeinsame Sprache mit potenziellen Geschäftspartner:innen zu finden und ein Verständnis für deren Denkweise zu entwickeln.

Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient

241076 | Mi, 30. Oktober, 9.30-17 Uhr
Stühlingen

Durch die Arbeit in Kleingruppen mit bau-praktischen Übungen entsteht ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zu Patina, konstruktivem Holzschutz sowie Brand-, Schall- und Feuchteschutzaspekten.

Thomas Sternagel, Freier Architekt | Jürgen Schnitzer, Regionalleiter Sto-Projektmanagement

Verhandlungstraining

247021 | Mi, 30. Oktober, 9.30-17 Uhr
Karlsruhe

Teilnehmende üben, mit schwierigen Gesprächen souverän umzugehen, und werden so selbstsicherer. Sie lernen, sich auf andere einzustellen, ihre Motive zu erkennen und ohne „Machtspielchen“ zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen.

Bernd Sehnert, Trainer, Coach, Master of cognitive neuroscience

Schallschutz im Bestand

242060 | Do, 31. Oktober, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Das Seminar vermittelt die besonderen Problemstellungen des Schallschutzes bei der Gebäudesanierung. Ferner wird erörtert, welche schalltechnischen Anforderungen zu beachten sind und welche Bedeutung der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau und anderen Regelwerken zukommt.

Prof. Rainer Pohlentz, ö.b.u.v. SV

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Themen, Terminen
oder anerkannten Stunden filtern:

www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell



Baukunst trifft auf Weinkultur

Zehn neue Objekte in der App

Zum dritten Mal hat die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg in Kooperation mit der Architektenkammer Baden-Württemberg das Siegel „Weinsüden Architektur“ vergeben. Es würdigt Bauten, die Weintourismus und gelungene Architektur vereinen. Die Jury zeichnete zehn Bauten aus. Sie alle sind nun unter dem Label „Architektur | Wein | Tourismus“ in der kammer-eigenen App Architekturführer BW präsentiert und bieten sich als Ziele für Ausflüge rund um die Themen Wein und Architektur an.

www.architektur-app-bw.de

- 1 **Becksteiner Weinwelt** | luisa.ballmann innenarchitektur + design, Weikersheim | Schreiner Architekten, Tauberbischofsheim
- 2 **Weingut Kopp, Sinzheim**
Thomas Bechtold, Freier Architekt, Bühl
- 3 **Tabakschuppen – Café und Weinbar, Rheinstetten** | Marius Seemann, Freier Architekt, Rheinstetten
- 4 **Eventraum „bei Dippon's“ – Bio-Weingut Schlossgut Hohenbeilstein** | Klaiber + Oettle Architekten und Ingenieure, Martin Oettle, Schwäbisch Gmünd
- 5 **Kelterhalle Hagauer Winzerverein**
fuchs.maucher.architekten.bda, Michael Maucher, Waldkirch
- 6 **Nachverdichtung am Wengerthäusle, Weinstadt** | a+b freie architekten, Weinstadt
- 7 **Vinothek am Steingrübke, Weinstadt-Großheppach** | Atelier Wolfshof Architekten, Martin Bühler, Weinstadt-Großheppach
- 8 **WeinVilla-Pavillon an der Neckarbühne, Heilbronn** | Ruppert Posovszky Architekten PmbB, Heilbronn (jetzt Ruppert Posovszky Architekten GmbH, Flein)
- 9 **Weingut Fritz Blankenhorn, Schliengen**
Architektur Erik Lorenz, Merzhausen
- 10 **Vinothek Weingut Sterneisen, Remshalden SEEBALD.** – Studio für Architektur & Gestaltung, Christoph Seebald, Stuttgart



Michael Spiess



Peter Hillert



Nikolay Kazakov



Silke Dippon



Miguel Babo



Daniel Eichler



Frank Morlok / P2 raumdesign



Heilbronn Marketing GmbH / Jürgen Häfner



Günter Stanci



David Franck Photographie

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Feist, Lea, M.A., Architektur, 15.07.24

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bayraktar, Tunahan, M.Sc., Architektur, 01.07.24 | **Büchel, Stefanya, M.Sc.,** Architektur, 01.07.24 | **Kraus, Wiebke, Dipl.-Ing.,** Architektur, 01.07.24 | **Kraus, Elisabeth, M.A.,** Architektur, 09.07.24 | **Randolff, Angela, M.A.,** Architektur, 01.04.24 | **Schmitt, Anna-Sophia, Dipl.-Ing.,** Architektur, 01.07.24 | **Weber, Luca, M.A.,** Architektur, 01.08.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Bauer, Ginster, M.Sc., Architektur, 15.07.24 | **Breggia, Laura, M.A.,** Innenarchitektur, 15.03.23 | **Federmann, Yannick,** Architektur, 01.07.24 | **Frei, Lena,** Architektur, 01.07.24 | **Hamad, Rana,** Architektur, 01.11.22 | **Hofer, Amelie, M.Sc.,** Architektur, 15.06.24 | **Lüdeking, Claudius, M.A.,** Architektur, 01.08.24 | **Ochs, Magdalena, M.A.,** Architektur, 01.06.24 | **Plachtzik, Yannik, M.A.,** Stadtplanung, 01.04.24 | **Reichel, Katrin,** Dipl.-Ing., Architektur, 01.07.24 | **Rettig, Leoni, M.Sc.,** Architektur, 01.07.24 | **Scheu, Mario, M.A.,** Architektur, 01.07.24 | **Strigel, Claudia, M.Sc.,** Architektur, 01.06.24 | **Wulle, Konstantin, M.Sc.,** Architektur, 01.06.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Bechara, Christian Toni, M.Sc., Architektur, 01.07.24 | **Stein, Jessica, B.A.,** Architektur, 01.07.24

Architektur Bezirk Freiburg

Ciko, Klejdis, angestellt privat, 01.08.24 | **Pfeffer, Andreas, M.A.,** angestellt privat, 20.08.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Ganz, Laura Maria, M.Sc., angestellt privat, 14.08.24 | **Kilicer, Yesim, M.Sc.,** frei, 20.08.24 | **Knopf, Benjamin, M.Eng.,** angestellt privat, 15.08.24 | **Schmitt, Fiona, M.Sc.,** angestellt privat, 26.08.24 | **Stephan, Amelie Katharina, M.A.,** angestellt privat, 20.08.24 | **Tosun, Selina, M.A.,** angestellt privat, 20.08.24 | **Vogel, Christina, Dipl.-Ing. (FH),** angestellt privat, 14.08.24 | **Wank, Melanie, M.Sc.,** angestellt privat, 07.08.24 | **Zino, Jean, M.A.,** angestellt privat, 07.08.24

Architektur Bezirk Stuttgart

Barczewski, Maren, Reg.-Baumeisterin, M.Sc., angestellt privat, 01.08.24 | **Franck, Valerie Sofia, M.Sc.,** angestellt privat, 14.08.24 | **Gachechiladze, Aleksandre,** angestellt privat, 21.08.24 | **Geiß, Melanie, M.A.,** angestellt privat, 15.08.24 | **Laiblin, Tim Florin, B.Sc.,** angestellt privat, 21.08.24 | **Murillo, Marco,** angestellt privat, 07.08.24 | **Öztürk, Berfin,** angestellt privat, 15.08.24 | **Parassiadis, Joanna, M.A.,** angestellt privat, 15.08.24 | **Seuchz-Wirth, Anja Petra, M.A.,** angestellt privat, 07.08.24 | **zur Brügge, Carolin, Dipl.-Ing.,** beamtet, 28.08.24

Architektur Bezirk Tübingen

Denkinger, Simon, M.A., angestellt privat, 20.08.24 | **Michelmann, Aaron Andre, B.A.,** angestellt privat, 07.08.24 | **Sefer, Allper, Dipl.-Ing.,** angestellt privat, 26.08.24



Die Stimmung war prima, das Wetter weniger: Unter dem Motto „Yes, we plan“ rannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKBW am 11. September beim 7. AOK Firmenlauf in Stuttgart-Feuerbach mit. Einige spurteten nach dem Lauf – regendurchnässt – direkt in die Umkleekabinen, die anderen fanden sich noch zum Gruppenbild zusammen.

Stadtplanung (alle Bezirke)

Beck, Matthias, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, 28.08.24

Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

Fachlisten- Neueintragungen

Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung

Astrid Fath, Weinheim | **Albrecht Reuß, Pfullingen**

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Barner, Rudolf, Gaggenau, 95 | **Bauerle, Manfred, Stuttgart, 90** | **Becker, Alfred, Lauchringen, 97** | **Bohning, Ingobert, Karlsruhe, 80** | **Csiszar, Adolf, Altbach, 85** | **Daske, Horst, Wöllstein, 80** | **Dreßler, Jürgen, Stuttgart, 85** | **Eble, Joachim, Tübingen, 80** | **Engelhardt, Peter, Neckargemünd, 80** | **Fischer, Günther, Kehl, 85** | **Freese, Thomas, Stuttgart, 85** | **Gack, Willi,**

Esslingen, 85 | **Geiger, Klaus, Karlsruhe, 90** | **Huber, Siegfried, Karlsruhe, 85** | **Hüls, Volkhard, Rheinstetten, 85** | **Junker, Frowin, Leonberg, 97** | **Klee, Rolf, Hockenheim, 80** | **Kraft, Bernd, March, 80** | **Kremser, Walter, Künzelsau, 93** | **Kuri, Bernhard, Schopfheim, 80** | **Leipold, Hartmut, Freiburg, 92** | **Maschke, Wolfram, Ditzingen, 90** | **Münzenmaier, Ulrich, Aichwald, 80** | **Richter, Emanuel, Ilvesheim, 97** | **Sachsenmaier, Walter, Warthausen, 92** | **Sauer, Wolfgang, Konstanz, 92** | **Schaufelberger, Wolfgang, Stuttgart, 80** |

Schickler, Martin, Asperg, 90 | **Schmelzer, Hubert, Lahr, 85** | **Valentien, Donata, Weßling, 80** | **Veit, Walter, Metzingen, 80** | **Voigt, Gerhard, Ispringen, 85** | **Weiner, Bruno, Stegen, 85** | **Werstein, Otto, Östringen, 95** | **Zimmer, Helmut, Linkenheim-Hochstetten, 90**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.